

PROTOKOLL

der 291. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Datum	Dienstag, 24. August 2004
Zeit	19.30 – 20.35 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Christian Staub
Mitglieder	Andreas Aebi, Florian Aebi, Pia Aeschimann, Jolanda Beck, Rolf Berger, Verena Bettler Suter, Ernst Bigler, Ernst Buff, Verena Flück, Urs Gantner, Marina Graham, Urs Grütter, Patricia Gubler-Geelhaar, Barbara Künzi-Egli, Marc Loosli, Nadia Lützelschwab-Sturzenegger, Johannes Matyassy, Roland Meyer, Alois Müller, Franz Müller, Beatrice Pulverschober, Barbara Rigassi, Theres Roder, Christoph Schnyder, Daniela Schönenberger-König, Urs Siegenthaler, Barbara Stalder Ritschard, Annemarie Stettler, Lee Streit, Hannes Treier, Ursula Wenger
Stimmzählerinnen	Jolanda Beck, Marina Graham (a.o.)
Vertreter des Gemeinderates	Hans-Rudolf Saxer, Gemeindepräsident Hans Aeschbacher, Ursula Gutmann, Hans Haldimann, Susanne Leuenberger-Nussli, Kathrin Mangold, Kurt Steiner
Zusätzlich anwesend	Rolf Eberhard, Hochbauleiter
Entschuldigt abwesend	GGR: Renate Beyeler, Samuel Brüngger, Ruth Cadetg-Hafen, Rudolf Eggimann, Ralf Grubwinkler, Martin Häusermann, Kathrin Heer, Elisabeth Mallepell GR: Thomas Hanke, David von Steiger Nicole Roth, Gemeindeschreiberin-Stv.
Sekretärin/Protokoll	Karin Pulfer, Gemeindeschreiberin

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2004 | 532 |
| 2. | Schulkommission; Ersatzwahl | 532 |
| 3. | Sitzungstermine 2005 | 533 |
| 4. | Ausbau Abdankungshalle Friedhof Seidenberg | 533 |
| 5. | Veräusserung eines Teils der Parzelle Nr. 351 im Hargarten | 535 |
| 6. | Gesamtsanierung "Infrastrukturanlagen Hinterer Füllerich"; Abrechnung | 538 |
| 7. | Motion Wenger (EVP) betr. Fahrverbot Bahnhofstrasse | 542 |
| 8. | Neue parlamentarische Vorstösse | 544 |

Der Präsident eröffnet die 291. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 32 Ratsmitgliedern fest.

Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, die stellvertretende Gemeindegemeinschafterin, Nicole Sanktjohanser, habe geheiratet und trage nun den Namen Nicole Roth. Im Namen aller Ratsmitglieder gratuliere er ihr herzlich zur Vermählung und wünsche ihr und ihrem Ehemann viele fröhliche und erlebnisreiche gemeinsame Zeiten und viel Glück und Gesundheit auf dem gemeinsamen Lebensweg. Frau Roth befinde sich zurzeit in den Flitterwochen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Parlamentsausflug finde am Freitag, 29. Oktober 2004, ab 1400 Uhr, statt. Möglich werde es sein, erst zum Nachtessen zur Gesellschaft zu stossen. Die schriftliche Einladung werde folgen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, sämtliche wiederwählbaren Behördenmitglieder seien mit Schreiben vom 9. Juli 2004 über die stattfindende Kursserie "Behörden" aufmerksam gemacht worden. Bis heute seien die Anmeldungen nicht zahlreich eingegangen.

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat und das Büro des Grossen Gemeinderates würden darauf aufmerksam machen, dass es sich bei persönlichen Erklärungen um kurze, persönliche Statements zu einer bestimmten Sache handle. Die beiden an der Juni-Sitzung abgegebenen persönlichen Erklärungen hätten diesen Rahmen klar gesprengt. Entsprechend gross sei der Niederschlag im Protokoll ausgefallen.

Nochmals halte er fest, möglich sei es, persönliche Erklärungen abzugeben; er bitte jedoch alle Ratsmitglieder, diese kurz und zur Sache abzufassen. Wer ein Anliegen habe, dem stehe das Mittel des parlamentarischen Vorstosses zur Verfügung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, leider müsse immer wieder festgestellt werden, dass sich die im Plenum Sprechenden gegen den Boden und nicht gegen vorne ausrichten würden. Die auf dem Podium Sitzenden würden oftmals Mühe bekunden, die Voten richtig zu verstehen. Er bitte, bei der Abgabe der Voten gegen vorne zu sprechen. Besser verstehen heisse auch, besser zu kommunizieren.

Susanne Leuenberger informiert die Anwesenden, die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Pflegeheimes hätten fristgerecht abgeschlossen und die Heimbewohner termingerecht ins Pflegeheim zurückgeführt werden können. Die Sanierung sei gelungen und die Räumlichkeiten seien sehr schön geworden. Bedauerlicherweise - dies sei weniger positiv - zeichne sich eine grössere Kreditüberschreitung ab. Der Gemeinderat habe sich kürzlich an einer ausserordentlichen Sitzung vom Generalplaner detailliert über die Überschreitung informieren lassen und habe einen unabhängigen Experten zur Überprüfung der Sachlage eingesetzt. Dies nicht zuletzt, um Lehren für zukünftige Sanierungsvorhaben ziehen zu können. Sobald die definitiven Zahlen vorlägen bzw. die Schlussabrechnung erstellt sei, werde der Gemeinderat wieder orientieren.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Wahl ausserordentliche Stimmzählerin

Als ausserordentliche Stimmzählerin für die heutige Sitzung wird Marina Graham (Forum) vorgeschlagen. Gegen den Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2004

Beschluss

Das Protokoll wird unter bester Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2 Schulkommission; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für die auf den 31. Juli 2004 zurückgetretene Patrizia Schori-Frey schlage die Sozialdemokratische Partei Daniela Pedinelli Stotz, lic. iur., Vorsteherin der Abteilung Universität (Erziehungsdirektion), Blümlisalpstrasse 12, 3074 Muri bei Bern, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Einstimmig wird Daniela Pedinelli Stotz für den Rest der laufenden Amtsperiode als Mitglied der Schulkommission gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert der Gewählten, wünscht ihr für die neue Kommissionsarbeit gutes Gelingen und dankt Frau Schori für die geleistete Arbeit.

3 **Sitzungstermine 2005**

Beschluss

Die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 19.30 Uhr

- 18. Januar
- 15. Februar
- 22. März
- 26. April
- 24. Mai
- 21. Juni
- 23. August
- 20. September
- 18. Oktober
- 22. November

4 **Ausbau Abdankungshalle Friedhof Seidenberg**

Der Vorsitzende informiert, ein Plan über den Ausbau der Abdankungshalle sei aufgehängt und das entsprechende Modell liege zur Ansicht auf. Für ergänzende Auskünfte stehe Rolf Eberhard, Hochbauleiter, zur Verfügung. Weiter führt der Vorsitzende aus, in der Botschaft (Beschluss) sei der Name der Motionärin nicht richtig wiedergegeben. Dieser laute korrekt: Szentkuti.

Beatrice Pulver-Schober führt aus, die GPK stimme den gemeinderätlichen Anträgen einstimmig zu. Die lange Vor- und Leidensgeschichte der Abdankungshalle könnte heute Abend endlich ein Ende nehmen. Die in den Jahren 2003 und 2004 vorgenommenen Reduktionen im Bereich Strassensanierungen von je CHF 200'000.00 reichten für den Ausbau der Abdankungshalle nicht ganz aus, wobei nicht Luxus entstanden sei. Wie der Botschaft zu entnehmen sei, basiere der Kostenvoranschlag auf eingeholten Offerten. Einen grossen Teil der Kosten würden die Teile Heizung/Lüftung und Metallbau beanspruchen. Bei der Heizung/Lüftung sei jedoch wichtig zu wissen, dass die Anschaffungskosten hoch seien, jedoch im Betrieb nachhaltige Spareffekte infolge geringerem Energiebedarf erzielt werden können. Im Kreditantrag seien ebenfalls die Aufwendungen für den neuen Geräteschuppen enthalten. Ein neuer Geräteschuppen sei erforderlich, da bis heute die Geräte in der Abdankungshalle gelagert werden. Dieser sollte östlich des bestehenden Gebäudes (Pyramide) zu stehen kommen. Vorgesehen sei die Realisierung einer schlichten und würdigen Abdankungshalle. Gehofft werde, diese noch in diesem Jahr fertig erstellen zu können.

Als gemeinderätlicher Sprecher führt Hans Aeschbacher aus, was lange währe, werde endlich gut. Die GPK-Sprecherin habe es bereits erwähnt: seit über 30 Jahren stehe die schöne Pyramide im Friedhof. Das schöne Dach decke nicht nur die Aufbahrungshalle, sondern der Raum werde auch als Abstellhalle für die Gerätschaften der Friedhofgärtner genutzt.

Es handle sich auch um ein Geschäft des Parlamentes. Bereits vor 10 Jahren sei das Postulat Schweizer eingereicht worden. Schon zu diesem Zeitpunkt sei der Ausbau der Abdankungshalle gewünscht worden. Im Investitionsplan sei damals kein entsprechender Betrag vorgesehen gewesen. Seinerzeit habe man den Ausbau der Abdankungshalle - und dies könne auch heute so beurteilt werden - als Wunschbedarf bezeichnet. Die Zeiten hätten sich jedoch geändert - auch in

Bezug auf die Abdankungen könne dies festgehalten werden. Gestützt darauf sei im Jahr 2000 die Motion Szentkuti/Schober eingereicht worden. Diese habe im Jahr 2001 zur Aufnahme eines Betrages von CHF 400'000.00 in den Investitionsplan unter dem Titel Ausbau der Abdankungshalle geführt. Vor einem Jahr sei die Planersubmission im Einladungsverfahren durchgeführt worden. Mit Architekt Jakob Burkhard sei ein Architekt gewählt worden, der es verstehe, aus dem schwierigen Raum etwas Sinnvolles zu machen. Der Arbeitsgruppe gehörten nebst ihm und Hochbauleiter Rolf Eberhard eine Vertreterin der Kirchengemeinde und ein Bestatter an. Dieser habe einige sehr dienliche Informationen für eine sinnvolle Planung der Abdankungshalle geben können.

Als stossend möge es erscheinen, dass die Kostenschätzung - und um eine solche habe es sich gehandelt - mit dem vorliegenden Kreditantrag um 20 % übertroffen werde. Wegen der Schlichtheit des vorliegenden Projektes wäre es nicht ohne wesentliche Abstriche möglich, Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Sprecherin der GPK habe erwähnt, dass vor allem im Bereich Energie/Heizung/Lüftung die Mehrkosten zu suchen seien. Es sei so, dass aufgrund des vorgegebenen Raumes nach Lösungen habe gesucht werden müssen. Es gelte jedoch, auch die Vorschriften der Energiegesetzgebung zu berücksichtigen; diese hätten ebenfalls für die Gemeinde als Bauherrin Gültigkeit. Der an sich schöne Raum habe aber auch Nachteile, da die Gestaltung nicht ohne einen gewissen Aufwand punkto Sonnenschutz betrieben werden könne. Ohne Sonnenschutz würde es infolge des vielen Glases in der Abdankungshalle sehr heiss. Ebenfalls gelte es, einen gewissen Sichtschutz zu gewährleisten. Die Bereiche Wärme/Lüftung seien bereits angesprochen worden. Die Möblierung diene einem zweckmässigen Standard. Weiter müsse der Raum eine Audioanlage enthalten, damit auch Gehörlose den Anlässen in der Abdankungshalle folgen könnten.

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe seien überzeugt, dass die Abdankungshalle über die Konfessionsgrenzen hinaus einem echten Bedürfnis entsprechen werde. Er bitte namens des Gemeinderates, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Beatrice Pulver-Schober teilt mit, die SVP-Fraktion unterstütze den gemeinderätlichen Antrag. Die Volksabstimmung datiere vom 15. November 1970. Beinahe 34 Jahre später diskutiere das Parlament erneut über die Abdankungshalle. Gehofft werde, dass letztmals darüber diskutiert werde.

Als sie und Frau Szentkuti am 22. August 2000 die Motion eingereicht hätten, sei sie persönlich nicht sicher gewesen, ob es klappe. Heute sei sie zuversichtlich und hoffe, dank der Unterstützung des Parlamentes, auf ein gutes Ende.

Pia Aeschmann führt aus, die Forum-Fraktion stimme dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu. Sie wolle nichts wiederholen und halte lediglich fest, dass sich die Fraktion den abgegebenen Voten anschliesse. Ganz wichtig sei es der Fraktion, dass die heutige Sitzung einberufen worden sei, damit das zur Diskussion stehende Geschäft behandelt und somit Ende Jahr die Abdankungshalle eingeweiht werden könne. Wichtig sei es auch, dass keine Einsparungen beim Boden und der Heizung vorgenommen würden. Stimmen seien laut geworden, dass in der Abdankungshalle keine Heizung vorgesehen werde, wodurch den Abdankungsfeiern im Mantel beigewohnt werden müsste. Für sie sei wichtig, dass der Raum Atmosphäre schaffe. Dazu erforderlich sei ein Boden, eine gute Heizung und entsprechendes Mobiliar. Die Fraktion hoffe, dass dem Geschäft zugestimmt werde und damit ein alter Volksbeschluss vollzogen werden könne.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht verlangt.

Beatrice Pulver-Schober, Sprecherin der GPK, und Hans Aeschbacher, gemeinderätlicher Sprecher, verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die Realisierung des Ausbaus der Abdankungshalle im Friedhof Seidenberg wird ein Kredit in der Höhe von CHF 500'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Die Motion Szentkuti (Forum) / Schober (SVP) betreffend Friedhof Seidenberg: Fertigausbau der Abdankungshalle wird als erledigt abgeschrieben.

5

Veräusserung eines Teils der Parzelle Nr. 351 im Hargarten

Barbara Künzi führt aus, die GPK habe sich am vergangenen Mittwoch detailliert von Gemeindepräsident H.R. Saxer über die Vorschriften im Hargarten informieren lassen und die Botschaft nochmals sehr detailliert erläutert erhalten.

Die GPK habe drei Punkte der Botschaft angesprochen, nämlich einerseits die laufende Beschwerdefrist. Die Kommission habe sich gefragt, ob eine Chance bestehe, dass der Entscheid weitergezogen werde. Es gelte, diesbezüglich zwei Punkte zu beachten. Erstens sei der Entscheid sehr gut begründet. Nach juristischer Meinung von Herrn Saxer sei ein Weiterzug praktisch chancenlos. Zu berücksichtigen gelte es, dass ein Weiterzug kostenpflichtig würde. Ein Weiterzug werde somit eher nicht der Fall sein.

Bedauert werde, dass mit der laufenden Beschwerdefrist das gesamte Geschäft verzögert werde.

Die GPK habe zweitens die Frage aufgeworfen, was geschähe, wenn im Jahr 2004 nur eine Parzelle, dafür im Jahr 2005 zwei Parzellen verkauft werden könnten. H.R. Saxer habe dahingehend Auskunft erteilt, dass der Ertrag im Jahr des Verkaufs gutgeschrieben würde.

Drittens habe die GPK einen Antrag auf Abänderung des Beschlusses gestellt. Die Kommission vertrete die Meinung, dass in Ziffer 1 der Mindestpreis pro m² aufgeführt werden sollte. Somit ergebe sich folgender neuer Wortlaut:

"Dem Verkauf eines Teils der Parzelle Nr. 351 im Hargarten zum Mindestpreis von CHF 1'020.00/m², ausmachend mindestens total CHF 3'213'000.00, wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Kaufverträge abzuschliessen."

Die GPK stimme dem Geschäft einstimmig zu und beantrage, dem Beschluss unter Berücksichtigung des neuen Wortlautes zuzustimmen.

Als gemeinderätlicher Sprecher führt H.R. Saxer aus, all jene, die bereits im Jahr 1999 im Parlament Einsitz gehabt haben, hätten nun ein "déjà vu-Erlebnis". Der Gemeinderat habe dem Parlament bereits im Jahr 1999 den Verkauf des Hargartens unterbreitet. Das Geschäft sei jedoch vor der Beratung im Grossen Gemeinderat zurückgezogen worden. Aus Kreisen der Bevölkerung seien kritische Bemerkungen laut geworden und zwar dahingehend, dass mit dem vorgesehenen Landverkauf einer der letzten Schlittelhänge in der Gemeinde nachhaltig tangiert würde. Im letzten Herbst habe das Parlament im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2004 die Desinvestition Hargarten aufgenommen

und somit dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, diese im laufenden Jahr zu vollziehen.

Im Wissen der im Jahr 1999 gefallen kritischen Bemerkungen hätten im Vorfeld Gespräche zwischen dem Gemeinderat und dem Mattenleist sowie weiteren Kreisen stattgefunden. Ziel sei gewesen, eine für alle Seiten befriedigende Lösung finden zu können. Mit Freude könne heute festgestellt werden, dass dieses Ziel offensichtlich habe erreicht werden können. Der Botschaft seien zwei Plansituationen (Zustand alt / Zustand neu) beigelegt worden. Der Bereich des Schlittelhügels werde zu Gunsten der Kinder, die in diesem Bereich ihrem Hobby frönen wollen, verbreitert. Die dadurch verloren gehende Fläche werde westlich des Bauernhauses flächen- und wertgleich kompensiert. So könne einerseits die Desinvestition und andererseits das Schlitteln sichergestellt werden.

Damit diese Anpassung vorgenommen werden könne, habe eine Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden müssen. In diesem Verfahren seien zwei Einsprachen eingereicht worden. Die Einsprache einer Privatperson sei nach Verhandlungen mit dem Gemeinderat zurückgezogen worden. Die andere Einsprache sei heute noch hängig, bzw. das für die Genehmigung der geringfügigen Zonenplanänderung zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung habe diese Einsprache als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen. Von der GPK-Sprecherin sei bereits erwähnt worden, dass die entsprechende Beschwerdefrist zurzeit noch laufe.

Aus welchem Grund habe sich der Gemeinderat entschieden, dem Grossen Gemeinderat das Geschäft trotz der noch laufenden Beschwerdefrist im heutigen Zeitpunkt zu unterbreiten. Dies einzig und alleine darum, weil seitens des Gemeinderates alle Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um das Geschäft, wie vom Grossen Gemeinderat in Auftrag gegeben, im laufenden Jahr abwickeln zu können. Ansonsten hätte der Gemeinderat bis nach Ablauf der Beschwerdefrist zugewartet.

Das weitere Vorgehen gestalte sich wie folgt: Sofern keine Beschwerde erhoben werde - er gehe im Moment davon aus, bzw. hoffe darauf, abschliessend werde er dies in zwei Wochen wissen - werde das Geschäft im Anzeiger publiziert, da dieses dem fakultativen Referendum unterliege. Wenn nach Ablauf der 30-tägigen Frist klar sei, dass das Referendum nicht ergriffen worden sei, erfolge die Ausschreibung der drei Parzellen zum Verkauf. Wenn alles optimal laufe, werde dies Mitte Oktober 2004 der Fall sein.

Sollte wider Erwarten Beschwerde erhoben werden, werde der Vollzug dieses Geschäfts bis zur Rechtskraft des Planänderungsverfahrens sistiert. Aus diesem Grund sei auch Ziffer 2 des Beschlusses eingebaut worden. Solange die Zonenplanänderung nicht rechtskräftig sei, werde selbstverständlich weder das Referendum eingeleitet, noch die Grundstücke auf dem Markt zum Verkauf angeboten.

Was das weitere Verfahren nach der Ausschreibung betreffe, sei dieses in der Botschaft umschrieben. Dieses sei grundsätzlich analog dem Verfahren beim Verkauf des Vorackers im Jahr 1999. Bei der Unterzeichnung von öffentlichen Kaufverträgen im laufenden Jahr werde der Erlös der laufenden Rechnung 2004 gutgeschrieben. Erfolge der Verkauf ganz oder teilweise erst im Jahr 2005, werde der Erlös der kommenden Rechnung gutgeschrieben. Ganz klar bestehe die Möglichkeit, die Grundstücke einzeln zu verkaufen. Es könne sein, dass ein Grundstück früher als die beiden übrigen verkauft werden könne. Die klare Vorgabe bestehe, dass ein Mindestpreis von CHF 1'020.00/m² bezahlt werden

müsse. Dies führe zum Gesamterlös von mindestens CHF 3'213'000.00. Um den Gedanken weiter zu verdeutlichen, dass die Parzellen auch einzeln und nicht als Gesamtes verkauft werden können, habe die GPK eine Modifikation von Ziffer 1 des Beschlusses angeregt. Materiell bedeute diese Modifikation keine Änderung, sondern sie diene lediglich der Verdeutlichung dieses Gedankens. Der Gemeinderat stimme daher dieser Änderung zu. Der Wortlaut von Ziffer 1 laute neu wie folgt:

"Dem Verkauf eines Teils der Parzelle Nr. 351 im Hergarten zum Mindestpreis von CHF 1'020.00/m², ausmachend mindestens total CHF 3'213'000.00, wird zugestimmt." Der Rest des Beschlusses sei unverändert.

Abschliessend verleihe er der Genugtuung des Gemeinderates darüber Ausdruck, dass es gelungen sei - unter Inkaufnahme einer zeitlichen Verzögerung - eine breit abgestützte und zukunftsorientierte Lösung vorschlagen zu können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Andreas Aebi führt aus, die SP-Fraktion habe sich in der Vergangenheit immer gegen den in unserer Gemeinde in letzter Zeit praktizierten Verkauf des "Tafelsilbers" zur Stützung der tiefen Steueranlage ausgesprochen. Da sich der Grosse Gemeinderat im vergangenen Herbst für die Desinvestition ausgesprochen habe, sei der entsprechende Grundsatzentscheid bereits vorweggenommen. Ein Nichtverkauf hätte für unsere Gemeinde fatale finanzielle Auswirkungen. Trotzdem seien im Zusammenhang mit dem Verkauf weitere Bemerkungen erlaubt. Positiv seien die Bestrebungen des Gemeinderates zu werten, mit den Anwohnern - vertreten durch den Leist - eine für breite Teile gute Lösung zu finden. Jetzt fehle im Winter nur noch der Schnee!

Die geringfügige Änderung des Zonenplanes führe zusätzlich zu attraktiveren Baufeldern. Seine Vorstellungskraft reiche nicht aus, um abschätzen zu können, ob durch die Änderung des Zonenplanes der Blick ins Gümligentäli getrübt werde. Die entsprechende Beurteilung überlasse er den Fachleuten.

Bedenklich sei jedoch, dass die SP-Fraktion im vergangenen Herbst davor gewarnt habe, die Desinvestition in den Investitionsplan (2004) aufzunehmen. So wie es jetzt aussehe, sei diese Warnung zu Recht erfolgt. Auch wenn der Berner Heimatschutz seine Einsprache nicht weiterziehen sollte, werde es zeitlich sehr eng. Wenn nicht alle Grundstücke bis zum 31. Dezember 2004 verkauft bzw. verschrieben seien, habe das Parlament im vergangenen Jahr einen falschen Entscheid gefällt. Das Bärenfell sei im Voraus verkauft worden.

Auch wenn die Erträge im Folgejahr anfallen werden, sei doch nicht alles in bester Ordnung und die Rechnung unter dem Strich ausgeglichen. Tatsache sei, dass die Verschuldung im Jahr 2004 höher als angenommen ausfallen würde. Die bürgerliche Mehrheit im Parlament habe mit ihren Entscheiden in den letzten Jahren gezeigt, dass Schulden in ihren Augen nicht zurückgezahlt werden müssten, sondern besser in Form von Schuldzinsen den Banken zu Gute kommen sollten. Mit dem Schuldenberg würden sich zukünftige Parlamentariergenerationen beschäftigen können. Die Aussicht, dass die erst im Jahr 2005 anfallenden Verkaufserträge für den Schuldenabbau verwendet würden, sei eher gering.

Die SP-Fraktion werde dem Geschäft trotzdem - und zwar aus finanztechnischen Überlegungen - zustimmen.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht verlangt.

Barbara Künzi, Sprecherin der GPK und H.R. Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Dem Verkauf eines Teils der Parzelle Nr. 351 im Hargarten zum Mindestpreis von CHF 1'020.00/m², ausmachend mindestens total CHF 3'213'000.00, wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Kaufverträge abzuschliessen.
2. Der Verkauf erfolgt nur unter der Bedingung, dass die eingeleitete Zonenplanänderung rechtskräftig ist.

6

Gesamtsanierung "Infrastrukturanlagen Hinterer Füllerich"; Abrechnung

Hannes Treier führt aus, die GPK habe die Unterlagen studiert und intensiv darüber diskutiert. Die Unterlagen seien ausführlich und würden die Geschichte der Projektabwicklung und den Sachverhalt transparent und nachvollziehbar erläutern.

Die GPK stimme den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu. Allerdings sei die Kommission mit dem Geschäft nicht glücklich, aber zum heutigen Zeitpunkt könne objektiv betrachtet nichts mehr geändert werden, da der Beton hart und der Teer trocken sei.

Die Kostenüberschreitung sei bedeutend. Insbesondere werde bedauert, dass die Kostenüberschreitung erst spät bekannt geworden sei. Die GPK sei jedoch überzeugt, dass nicht luxuriös, sondern bedarfsgerecht gebaut worden sei.

Der Kommission sei es aber wichtig, gewisse Feststellungen zu machen und im Hinblick auf weitere Investitionsprojekte gewisse Wünsche bzw. Empfehlungen zu formulieren.

Feststellungen

- Der GPK sei klar, dass eine Sanierung immer Unsicherheiten in sich berge, insbesondere auch, wenn das zu sanierende Objekt mehrheitlich unter Terrain liege und vor Arbeitsbeginn nicht umfassend analysiert werden könne.
- Im vorliegenden Geschäft sei jedoch gebaut worden, bis vom ursprünglichen Kredit kein Geld mehr übrig gewesen sei, und zwar ohne laufend zu beziffern, welche Auswirkungen die diversen Einflüsse wie Projektänderungen mit Mehrleistungen, zusätzliche Honorarkosten, Öffentlichkeitsarbeiten und Verschiebungen im Kostenteiler auf die Endkosten haben werden. Es handle sich dabei zweifellos um Sachen, die Sinn gemacht hätten. Aber, man habe sich keine Gedanken gemacht, welche Einflüsse diese Entscheide auf die Gesamtkosten hätten, ansonsten rechtzeitig ein Zusatzkredit hätte beantragt werden können.

- Die GPK vertrete die Auffassung, dass die Autonomie der zuständigen Verwaltungspersonen zu gross gewesen sei bzw. die Angestellten enger hätten geführt und betreut werden müssen. Es zeige sich auch, dass das Milizsystem auf der Ebene des Gemeinderates auch an seine Grenzen stosse. Man stehe nicht immer zur Verfügung, auch wenn man zur Beantwortung bestimmter Fragen anwesend sein sollte.
- Weiter habe die GPK feststellen müssen, dass im Zeitpunkt der Projektrealisierung verschiedene andere Bauprojekte parallel gelaufen seien. Die personellen Ressourcen in der Verwaltung seien zu knapp gewesen und zur Führung der einzelnen Projekte sei zu wenig Zeit vorhanden gewesen.

Was würden diese Feststellungen nützen, wenn das Projekt abgeschlossen sei und sowieso nichts mehr geändert werden könne? Nach Meinung der GPK sollten zumindest für die kommenden Projekte Lehren gezogen werden.

Die GPK habe folgende Wünsche und Empfehlungen formuliert:

- Laufende Kostenüberwachung mit dem Fokus auf die Endkostenprognose. Diese sollte aufzeigen, wo man lande, wenn alles fertig erstellt sei. Sie sollte nicht nach dem Motto geführt werden, was haben wir bis jetzt gebraucht.
- Regelmässige Berichterstattung über das Projekt zu Händen der politischen Führungsstellen. Die GPK vertrete die Auffassung, dass dies einer genauen Aufgabendefinition bezüglich der Information bedürfe, sei dies gegenüber der Verwaltung oder gegenüber externen Stellen. Informiert werden müsse über die Endkostenprognose, aber auch über besondere Vorkommnisse und Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung, nicht dass am Schluss eine grosse Überraschung entstehe.
- Es bedürfe jedoch auch genügend personeller Ressourcen, um Projekte seitens der Bauherrschaft aktiv führen zu können. Die GPK sei der Überzeugung, dass es billiger sei, zusätzlich eine externe Stelle zu beauftragen, als nach dem Prinzip Hoffnung fortzufahren.
- Erforderlich seien klare Kompetenzfestlegungen betreffend Vergabe von Aufträgen. Ab einer gewissen Höhe mache das 4-Augenprinzip sicher Sinn. Nichts dürfe entschieden werden, ohne dass eine bestimmte Sache von zwei Personen beurteilt worden sei, auch wenn die Vergabebeträge im KV erfasst seien.
- Bei Bedarf müsse eine frühzeitige Information an die Führungsgremien und allenfalls Anträge um eine Krediterhöhung gestellt werden. Dies müsste zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo Entscheide - wenigstens pro forma - noch möglich seien.

So weit die Bemerkungen seitens der GPK.

Kurt Steiner führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er habe überhaupt keine Freude, dieses Geschäft vertreten zu müssen. Selbstverständlich übernehme er die Verantwortung, dass dies in seinem Ressort geschehen sei.

Wenn man jedoch schaue, wie sich diese Situation entwickelt habe, könne der Übersicht auf Seite 6 der Botschaft entnommen werden, dass beim Einzelobjekt Telefon eine Überschreitung von 90 % der Kosten entstanden sei, bei der BKW/Elektrizität eine solche von 26,9 % und demgegenüber die Gemeinde-

betriebe mit Wasser und Gas unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen hätten. Er und der Gemeindepräsident hätten versucht, in der Botschaft zu erklären, warum dies passiert sei. Der Punkt liege im Kostenteiler der Werke. Dort sei entschieden worden, was alles in den Kostenteiler der Strasse gehe und, dass die Werke entbunden seien von den Randabschlüssen und von den Arbeiten, die das Endaussehen bewirken. Im Bereich der Strassen resultiere eine Überschreitung von CHF 513'000.00, was bei einer solchen Planung nicht passieren dürfe! Es sei versucht worden, die Gründe dafür darzustellen und es sei auch ausgewiesen, wo das Geld hingeflossen sei.

Warum er nicht zurückgetreten sei? Am 14. September 2000 habe die Arbeitsgruppe Tiefbau erfahren, dass die Prognose im Bereich der Strasse um CHF 458'000.00 höher sei. Die Prognose habe somit eine unwahrscheinliche Kostenüberschreitung aufgezeigt. Dies sei in der Arbeitsgruppe Tiefbau diskutiert und der Gemeinderat sei mittels Protokoll via ihn informiert worden. Somit sei bei der erstmaligen Kenntnisnahme informiert und es seien Massnahmen ergriffen worden. Aber bereits am 14. September 2000 bzw. im Juni 2000, als das Ingenieurbüro Ryser über „die Bücher gegangen sei“ und die Prognose gestellt habe, sei der Zug abgefahren gewesen. Ein Baustopp habe nicht veranlasst werden können, da das Quartier wahrscheinlich daran keine Freude gehabt hätte und dies eine Überreaktion gewesen wäre, denn das Geld sei ausgegeben gewesen.

Er, der Gemeindepräsident, Thomas Hanke und der Präsident der Arbeitsgruppe hätten die gesamte Abrechnung einer Überprüfung unterzogen. Das Ingenieurbüro habe für sämtliche zusätzlichen Arbeiten Aufträge mit der Unterschrift des seitens der Gemeinde Verantwortlichen vorweisen können. Entschieden sei worden, die Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 458'000.00 via den Rahmenkredit "Strassenunterhalt" aufzufangen. Sämtliche Kosten seien somit bezahlt.

Er habe keine Freude am vorliegenden Geschäft, er rüfle sich und entschuldige sich dafür, dass dies in der Verwaltung so passiert sei.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Marc Loosli führt aus, die SVP-Fraktion habe das Geschäft zur Kenntnis genommen und sie spiele - wie immer - nicht auf den Mann oder die Frau, sondern schaue nach vorne, wie dies im Controlling üblich sei. Die Fraktion interessiere es, welche konkreten Massnahmen getroffen worden seien, dass sich diese Situation bei künftigen ähnlichen Geschäften nicht mehr wiederholen werde.

Zu den gemeinderätlichen Anträgen: Die SVP-Fraktion werde Ablehnung der Kreditabrechnung beantragen und ebenfalls die Genehmigung der Kreditüberschreitung ablehnen. Zuerst habe die Fraktion den Antrag stellen wollen, die Kreditüberschreitung sei im Rahmen der laufenden Rechnung zu kompensieren. Nun habe der Rat erfahren, dass dieser Betrag bereits kompensiert worden sei.

Kurt Steiner informiert, Seite 9 der Botschaft gebe wie folgt Auskunft: "Dass die Strassenbau-Kosten über den Rahmenkredit "Strassenunterhalt" abgerechnet wurden, ist ein weiterer Mangel."

Barbara Künzi führt aus, die FDP-Fraktion schliesse sich vollumfänglich dem Votum des Sprechers der GPK an. Die FDP-Fraktion habe das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert und habe ebenfalls feststellen müssen, dass es sich um ein unschönes und unerfreuliches Geschäft handle, es aber nicht rückgängig gemacht werden könne, da das Geld ausgegeben sei. Die Fraktion beantrage mit

einem kleinen Ächzen, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Urs Grütter (SVP) hält fest, es seien sehr viele schöne und schonende Worte gesagt worden. Es müsse jedoch ganz klar festgehalten werden, dass das vorliegende Geschäft einen Skandal darstelle und dies dürfe es - auch in Muri - nicht geben. Die SVP-Fraktion stelle daher den Antrag auf Nichtgenehmigung der Abrechnung, obschon das Geld ausgegeben sei. Dies könne wie eine nicht genehmigte Abrechnung in einer Gesellschaft oder eine nicht erteilte Décharge an den Staat - und dies wäre das richtige Signal, das der Rat setzen sollte - gehandhabt werden.

Wenn Herr Kurt Steiner ausgeführt habe, warum er nicht zurückgetreten sei, sei er sehr froh um diesen Entscheid. Er habe mit dem vorliegenden Geschäft eine Erfahrung gemacht, die ihm zukünftig dienlich sein könnte. Wenn nach den Konsequenzen gefragt würde, müsste man weiter unten in der Hierarchie schauen gehen und dort die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Dort seien offenbar - man habe dies zwischen den Zeilen gehört - von irgendwelchen Verwaltungsangestellten Rapporte unterzeichnet und Aufträge erteilt worden, die jedoch nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügt hätten. Dieses Verhalten habe zur vorliegenden Überschreitung geführt. Er wolle auch nicht stark auf die Person spielen, aber vom System her gehörten solche Angestellte zur entsprechenden Verantwortung gezogen, und nicht das zuständige Gemeinderatsmitglied, an welchem die entsprechenden Angaben vorbeigeschmuggelt worden seien. Herr Steiner könne nichts dafür, wenn einer in seiner Abteilung dermassen "schluddere". Unschön und unglücklich sei für ihn beschönigend. Für ihn gebe es hier nur eine Konsequenz, nämlich Nichtgenehmigung.

Hannes Treier verzichtet als Sprecher der GPK auf ein Schlusswort.

Kurt Steiner führt aus, das Signal sei klar, den "Klapf" habe er gespürt. Er habe festgehalten, dass das Geschäft relativ rasch untersucht worden sei. Bei einem Bauwerk dieser Grösse - er wolle nicht auf den verantwortlichen Tiefbauleiter losgehen, sondern darauf hinweisen, dass drei Bauunternehmungen im Einsatz gestanden seien, die zusammen ein Konsortium gebildet hätten - würden gleichzeitig die Kanalisation, die Strasse und die Werke laufen und alles habe zur Zeit sein müssen. Zudem hätten die Bewohner im Quartier leben wollen und das Bauwerk habe so rasch als möglich fertig gestellt werden sollen. Alle, die mit Bauen zu tun hätten, wüssten - wenn man vor Ort sei und einem "alle auf der Pelle sitzen", es nicht ganz einfach sei, zu Gunsten des Bauablaufs gewisse Sachen nicht in Auftrag zu geben. Viel einfacher sei es diesbezüglich bei den Gemeindebetrieben. Die Kompetenzwege seien dort viel kürzer, weil sie selbständig seien. In der Gemeinde dagegen seien die Kompetenzwege relativ lang. Immer wieder lägen eine bis zwei Wochen zwischen den Sitzungen der verantwortlichen Gremien. Dort liege der Fehler und dort müsse angesetzt werden, damit dies ändere. Geändert sei worden, dass der Bereich Kanalisation in die Gemeindebetriebe überführt werde und somit zukünftig alle Leitungen unter dem Boden durch eine Stelle behandelt würden.

Weiter sei der Bereich Strassen der Planung zugeordnet worden. Die Kommission, die mit diesem Bereich arbeite, sei schlussendlich auch für das Angeordnete verantwortlich. Die Kompetenzen und die Prozesswege würden direkter. Der Tiefbauleiter sei zwischenzeitlich pensioniert worden und eine junge Kraft habe diese Stelle übernommen. Mit dem vorliegenden Geschäft könne diese Person sehr viel lernen.

Als persönliche Bemerkung halte er fest, dass der Grosse Gemeinderat in einem vorherigen Traktandum der Erweiterung der Abdankungshalle zugestimmt und den erforderlichen Kredit einstimmig bewilligt habe. Während der Planung sei festgestellt worden, dass das Projekt teurer als ursprünglich angenommen zu stehen komme, und man habe gesehen, dass mehr investiert werden müsse. Dies sei ein korrekter Weg.

Im vorliegenden Geschäft sei dies nicht geschehen - er entschuldige sich nochmals für diesen Lapsus - aber, das Geld sei ausgegeben, der Hintere Füllerich sei ein "gfreutes" Quartier geworden, man dürfe darin leben und man könne es sehen lassen. Er sehe daher nicht ein, warum mit der Nichtgenehmigung der Abrechnung ein Damoklesschwert für die nächsten Generationen erhalten bleiben sollte.

Beschluss (mit grosser Mehrheit)

1. Die Kreditabrechnung Gesamtsanierung "Infrastrukturanlagen Hinterer Füllerich" im Betrag von CHF 3'790'182.50 wird genehmigt.
2. Die Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 435'182.50 wird genehmigt bzw. der erforderliche Nachkredit in derselben Höhe wird bewilligt.

6 **Motion Wenger (EVP) betreffend Fahrverbot Bahnhofstrasse Gümligen**

Der Gemeinderat beantragt Ablehnung der Motion.

Das Wort wird durch die gemeinderätliche Sprecherin, Ursula Gutmann, nicht verlangt.

Ursula Wenger (EVP) führt aus, es werde ihr ganz warm ums Herzen, wenn sie lese, dass das Fahrverbot an der Bahnhofstrasse aufrecht erhalten werden solle, weil es den schwächeren Verkehrsteilnehmern, den Schülern, den Betagten und den Behinderten sowie den Benutzern des öffentlichen Verkehrs diene. Da könne wohl niemand mehr ernsthaft etwas dagegen haben!

Diese Aussage müsse jedoch relativiert werden. Die autofreie Zone sei lediglich 93 Schritte lang - es handle sich also keinesfalls um eine Flaniermeile. Die zwei Sitzbänke und der Brunnen seien zwar schön - sie würden jedoch hauptsächlich nächtlicherweise und an Wochenenden gebraucht oder missbraucht, wenn man vom umherliegenden Kehrort und den liegengelassenen Bierflaschen ausgehe.

Zudem handle es sich um ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Dies führe - vor allem in der oberen Hälfte der "autofreien Zone" - zu ziemlich starkem Verkehrsaufkommen, weil zusätzlich zu den Anwohnern auch die Anlieferer des Catering-Service BonApp durchfahren dürfen. Die isolierte "autofreie Zone" sei also mehr eine Farce als ein besonderer Dienst an den schwächeren Verkehrsteilnehmern. Sie seien gut beraten, auch hier strikte das Trottoir zu benutzen.

Es sei ganz gut, wenn sich die schwächeren Verkehrsteilnehmer in dieser "autofreien Zone" nicht allzu sicher fühlen würden. Denn, an beiden Enden der Idylle sei es vorbei mit der Schonzeit und sie würden recht unsanft auf den Boden der Verkehrs-Realität zurückgeholt. Auf der einen Seite durch die knifflige Kreuzung

Dorfstrasse/Dentenbergrasse und auf der andern Seite lauere die Gefahr, dass man unter die Räder eines genervten Automobilisten gerate, welcher um einen ganzen Block kurven müssen, um entweder in den Mattenhof oder in eines der Parkings zu gelangen. Es handle sich dabei nicht um wenige; vor dem Mattenhof seien durchschnittlich 15 - 20 Autos kürzere oder längere Zeit parkiert. Es herrsche somit ein reges Kommen und Gehen. Dazu kämen noch die Ortsunkundigen, welche nach der Überquerung der RBS-Schienen urplötzlich und ohne Vorankündigung vor dem Fahrverbot stünden und mühselig ihr Auto wenden müssten. Ab dem Bahnhof bestehe ein verkehrsmässiges JeKaMi.

Argumentiert könnte werden, dass wenig besser sei als nichts. Theoretisch treffe dies zu; praktisch bringe eine solche "autofreie Zone" jedoch nichts. Mindestens eben so viele schwächere Verkehrsteilnehmer - Schüler, Betagte, Behinderte und Benutzer des öffentlichen Verkehrs - würden die Dorfstrasse und die Schulhausstrasse benutzen. In diesem Bereich seien zwei Schulen und ein Kindergarten angesiedelt. Zudem stünden beidseits der Strasse Häuser - aber genau in diesem Bereich bestehe lediglich auf der einen Seite ein Trottoir. Die Schliessung der Bahnhofstrasse habe hier zu einem erhöhten Durchgangsverkehr geführt. Die einzigen Zugeständnisse seien eine 40-er -Signalisation, drei Bodenwellen und einige markierte Parkfelder.

Ab Kreuzung Schulhausstrasse würden die Dorfstrasse und die Hintere Dorfstrasse - dort bestehe eine weitere Schule - das zweifelhafte Privileg eines Fahrverbots mit Zubringerdienst geniessen. Zweifelhaft deshalb, weil es den meisten Automobilisten keinen Eindruck mache, wie kürzlich stattgefundene polizeiliche Kontrollen ergeben hätten. Es habe ja auch an der Bahnhofstrasse der Installation eines Pollers bedurft, um das Fahrverbot mit Zubringerdienst durchsetzen zu können.

Um tatsächlich etwas Nachhaltiges für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer erreichen zu können, müsse das Quartier ganzheitlich unter die Lupe genommen werden. Es bringe nichts, den gesamten Bahnhofplatz zu einer Begegnungszone umzugestalten. Diese Idee tauche in regelmässigen Abständen immer wieder auf.

Das heutige Verkehrsvolumen könnte damit kaum beeinflusst werden. Nicht neigt dürfe werden, dass in diesem Bereich zwei Parkings, ein Kongresszentrum, Büros, ein Restaurant mit oberirdischen Parkplätzen und der Bahnhof mit seinen auf jedem freien Meter geschaffenen Parkplätzen bestünden. Zudem sei neben dem Mattenhof ein weiteres Bürogebäude geplant.

Ein solcher Ist-Zustand lasse beim besten Willen und der grössten Fantasie kaum mehr Platz für die "Begegnung". Da bleibe praktisch nur noch das Trottoir. Auf diesem könne man bereits heute relativ gefahrlos stehen bleiben und etwas plaudern.

Gebraucht werde eine Lösung, die dem ganzen Quartier eine Verkehrsberuhigung bringe, und die die Bezeichnung "Dienst an den schwächeren Verkehrsteilnehmern" auch wirklich verdienen werde.

Urs Grütter (SVP) führt aus, bereits im Januar 2001 sei eine Motion eingereicht worden, welche den Poller als voreilige Investition bezeichnet habe. Die heutige Situation zeige dies ganz klar auf. Es werde dadurch lediglich Umwegverkehr durchs Quartier produziert - ansonsten werde nichts erreicht. Wenn der Poller und das Fahrverbot aufgehoben würden, könnte - wie es sich für eine Bahnhofstrasse gehöre - wieder direkt zum Bahnhof gefahren werden, ohne dass zu-

erst eine Runde durchs Quartier gedreht werden müsste, und zwar die ortsunkundigen Automobilisten ausgeschlossen. Beim Bahnhof Gümligen handle es sich um den Mittelpunkt eines kantonalen Entwicklungsschwerpunkts - wie bereits erwähnt - beständen in unmittelbarer Nähe der Bahnhof, der Mattenhof, der Mattenhof-Saal, Parkplätze und ein Parkhaus. All dies ziehe einen gewissen Verkehr an. Dieser Verkehr müsse bewältigt und nicht verhindert werden, geschweige denn dürfe er zu Umwegfahrten in ein Quartier geschickt werden. Aus diesen Gründen trete er für die Überweisung der Motion ein.

Ursula Gutmann führt aus, bei der Verkehrsplanung handle es sich um etwas, das alle beschäftige. Schwierig sei es, eine Lösung zu finden, welche alle vorbehaltlos akzeptieren könnten.

Auf zwei Punkte wolle sie hinweisen. Die Bahnhofstrasse sei verkehrsberuhigt worden, und zwar sei die Verkehrsberuhigung aufgrund der Überbauungsordnung Zentrum Bahnhof Gümligen im Jahr 1998 entstanden. Der Poller sei installiert worden und er funktioniere recht gut. Das Parlament habe vor zwei Jahren über den Poller befinden können und habe ihm zugestimmt. Gestützt auf diesen Beschluss habe der Gemeinderat den Poller installieren lassen. Schade wäre es jetzt, ihn wieder zu entfernen und dadurch eine gut funktionierende Lösung wieder aufzuheben. Sie bitte daher, die Überweisung der Motion abzulehnen.

Beschluss (grossmehrheitlich)

Die Überweisung der Motion Wenger (EVP) betreffend Fahrverbot Bahnhofstrasse Gümligen wird abgelehnt.

7

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend der Erhaltung der spez. Sek Klasse

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich für die Erhaltung der spez. Sek Klasse als Standortfaktor für die Gemeinde Muri einzusetzen.

Begründung:

Gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. a des Volksschulgesetzes beschliesst die Gemeinde über die Schaffung und Aufhebung der Klassen.

Nach dem Wegfall des Untergymnasiums hat die Gemeinde erkannt, dass mit speziellen Sekundarklassen nach Art. 46 Abs. 4 des VSG ein Ersatz geboten werden kann. Diese spez. Sek Klassen stellen einen klaren Standortvorteil für die Gemeinde dar. Durch die frühzeitige Selektion und die gezielte Förderung entstehen für die Schüler optimale Bedingungen. Diejenigen, die in der Sekundarschule verbleiben und später ins Gymnasium wollen, werden besonders motiviert. Sie sind bezüglich ihrer Leistungen nicht mehr im Mittelfeld, sondern haben die Chance zu den Besten zu gehören.

In den vergangenen Wochen ist der Eindruck entstanden, dass die spez. Sek nicht von allen Lehrkräften unterstützt wird (Äusserung gegenüber Eltern und Schülern in dem Sinn, dass die spez. Sek bald abgeschafft werde). Die Verunsicherung bei den Eltern und Schülern ist gross.

Für die FDP und die Jungfreisinnigen ist die gezielte Förderung unserer Jugend ein grosses Anliegen. Bildung ist das eigentliche Kapital der Schweiz. Die Be-

gabenförderung nach den individuellen Möglichkeiten jedes Einzelnen soll in unserer Gemeinde sichergestellt sein. Dies auch im Sinne der Chancengleichheit (nicht nur Kinder von gutgestellten Eltern, die sich Privatschulen leisten können, sollen gezielt gefördert werden). Dazu gehört auch, dass die spez. Sek Klasse von denjenigen Lehrkräften geführt wird, die vom Gedankengut der speziellen Sekundarklassen d.h. von der frühzeitigen Selektion und der gezielten Förderung überzeugt sind.

FDP/jf-Fraktion

Muri-Gümligen, 24. August 2004

P. Gubler, T. Roder, H. Treier, J. Matyassy, U. Siegenthaler, U. Wenger, J. Beck, U. Gantner, A. Müller, N. Lützelschwab-Sturzenegger, E. Buff, B. Rigassi, B. Künzi-Egli, R. Meyer, V. Flück

Motion der SVP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Leitbildes

Der Gemeinderat beauftragt im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens, ein auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen unserer Gemeinde zugeschnittenes Leitbild zu erarbeiten und dieses dem GGR vorzulegen.

Der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung sollen anschliessend konkrete, aufeinander abgestimmte Ziele formulieren, welche sich am Leitbild orientieren. Sowohl die Zielbestimmung als auch die Zielerreichung sollen gegenüber des Grossen Gemeinderates Bestandteil eines transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Rechenschaftsberichts sein.

Insbesondere sind im Leitbild zu folgenden Schwerpunkten Aussagen zu machen:

- Umwelt & Natur
- Siedlung & Wohnen
- Verkehr & Sicherheit
- Infrastruktur & Versorgung
- Wirtschaft & Arbeit
- Dienstleistung & Finanzen

Das Leitbild soll als übergeordnetes Führungsinstrument helfen, die zahlreichen bestehenden Leitbilder, Richtlinien und Grundsätze besser zu koordinieren um die darin geforderten Vorhaben zu priorisieren.

Begründung:

„Wer nicht weiss, wohin er will, soll sich nicht wundern, wenn er woanders hinkommt“ (Mark Twain).

Heute bestehen für alle möglichen Aufgaben einzelne Leitbilder, Richtpläne und Grundsätze. Jedes dieser Papiere ist, für sich alleine betrachtet, sicher nützlich. Bei der Erstellung wurde jedoch häufig vom Idealfall ausgegangen. Die Kumulation dieser Idealfälle übersteigt jedoch bei weiterem die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das Koordinierende Instrument fehlt heute.

Ein Leitbild ist ein längerfristiges Planungsinstrument. Es legt die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fest und dient den Behörden als Richtschnur und Entscheidungshilfe. Mit dem Leitbild besinnen sich die Gemeindebehörden auf ihre wesentlichen Aufgaben und auf die Ziele, die mittel- und langfristig erreicht werden sollen. Es dient der Konzentration der Kräfte und erleichtert das Setzen von Prioritäten.

Das Leitbild ist der Konsens aus einer konstruktiven Auseinandersetzung und des Dialogs der verschiedenen Anspruchsgruppen mit den in der Gemeinde zu bewältigenden Aufgaben und den zu erreichenden längerfristigen Zielen.

Was soll die Gemeinde mit dem Leitbild erreichen? Dazu einige Stichworte:

- Motivation zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Muri-Gümligen (Stärken und Schwächen kennen, Entwicklungen einleiten)
- Beschäftigung mit den Nachbargemeinden (einige Aktivitäten kennen, Zusammenarbeit in Sachfragen)
- Orientierungshilfe schaffen für kommende Entwicklungen
- Vision ermöglichen als Basis für politische Handlungen (Leitsätze, Interessenabwägung, verbindliche Massnahmen definieren können)
- Identifikation mit der Gemeinde fördern (gibt Profil, schafft Mitwirkungsmotivation)
- Verständnis und Vertrauen bei der Bevölkerung fördern
- Zielgerichtete Dynamik in die Entwicklung der Gemeinde bringen (Gemeinderat und Verwaltung)
- Bildung von entwicklungspolitischen Schwerpunkten

Auch wenn ein Leitbild formell nicht verbindlich ist, sollen anstehende Entscheide und Handlungen des Parlaments, der Exekutive und der Verwaltung auf ihre Leitbildkonformität (Strategie) überprüft werden.

Die Aussagen im Leitbild, seine Zielsetzung, Richtlinien und die Umsetzung sollen periodisch überprüft und wenn nötig an neue Verhältnisse und Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung soll konkrete, aufeinander abgestimmte Ziele formulieren, welche sich am Leitbild orientieren. Sowohl die Zielbestimmungen als auch die Zielerreichung werden gegenüber des Grossen Gemeinderates Bestandteil eines transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Rechenschaftsberichts sein.

Eine nicht vollständige Zusammenstellung der vorhandenen Richtpläne, Leitbilder, Konzepte:

- zur räumlichen Entwicklung
- Regionaler Richtplan: Teile 1 – 3
 - Abbau- Deponie Transporte ADT
 - Naherholung und Landschaft N+L
 - Verkehrsintensive Vorhaben VIV
 - Weilerzonen
 - Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung S+B
- Richtplan Verkehr
- Leitbild Alterspolitik der Gemeinde Muri bei Bern
- Konzept für die Kulturförderung in Muri-Gümligen
- Grundsätze Kulturpolitik

- Gesamtkonzept Kunstwerke
- Sowie eine grössere Anzahl interner Papiere der Verwaltung und des Gemeinderates

Gümligen, 1.8.2004

Marc Loosli, SVP

B. Pulver, E. Bigler, U. Grütter, A. Stettler, Ch. Staub (6)

Interpellation Siegenthaler (FDP) betreffend Beleuchtung Seidenberggässchen

In den vergangenen drei Wochen wurden zweimal Jugendliche auf dem nach Hauseweg, zwischen 22.15 und 22.30 von Unbekannten angegangen. Beide Jugendliche waren junge Frauen, alleine unterwegs mit dem Fahrrad. Beide Vorfälle ereigneten sich im Bereich Station RBS und dem Bahnübergang Hüsistutz.

Bei den Unbekannten handelte es sich um erwachsene Männer, einer davon verkleidet mit einem Osterhasenkostüm.

Die Vorfälle wurden der Kantonspolizei mitgeteilt.

Die beiden Vorfälle sind nicht Einzelfälle. Ähnliche wurden in den vergangenen Jahren immer wieder gemeldet.

Die öffentliche Sicherheit in unserer Gemeinde kann und muss gewährleistet sein.

Besonders nachts und jetzt wo die Tage kürzer werden.

Immer noch gibt es in unserer Gemeinde Orte und Stellen wo Verbesserungen möglich sind.

Gerade das Seidenberggässchen als viel benützter Fuss- und Veloweg von Schülern und Anwohner ist verbesserungswürdig.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- Bei der Neugestaltung des Hüsistutzes wurden neue Mastleuchten montiert, welche eine gute Ausleuchtung des Wegabschnittes ermöglichen. Können diese Leuchten in genügender Anzahl nicht bis zum Schulhaus zusätzlich geschaffen werden? Damit entstünde ein einheitliches Bild und zusätzliche Sicherheit.
- Wie gedenkt der Gemeinderat dem bestehenden Sicherheitsgedanken „bessere Beleuchtung auf den Erschliessungswegen zwischen den Quartieren“ entgegen zu treten?
- Besteht für die ganze Gemeinde ein Konzept für Beleuchtung von Fuss- und Fahrradwege? Wenn Ja wie konkret ist dieses und wenn Nein, sollte nicht eines geschaffen werden?

Muri – Gümligen, 24. August 2004

Urs Siegenthaler (FDP)

**Interpellation Loosli/Staub (SVP) betreffend
Neue Linienführung des RBS-Bus Linie B im Melchenbühl**

Der Bus verkehrt ab RBS-Station Melchenbühl bis Ende Gemeindegrenze auf der Dorfstrasse und dem Dennigkofenweg. Er „umfährt“ so das Hintere- und Vorder Melchenbühl und lässt damit die überwiegende Mehrheit der Quartierbewohner einfach links respektive rechts liegen.

Für sehr viele ist der Bus mit dieser Linienführung kein attraktives ÖV.

Fragen:

- Was gedenkt der Gemeinderat zur besseren Erschliessung des Melchenbühl-Quartiers mit dem RBS-Bus zu unternehmen?
- Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dass der RBS-Bus inskünftig via Alpenstrasse, SBB-Unterführung, Amselweg und Dennigkofenweg verkehrt oder sieht der Gemeinderat eine andere Routenwahl vor? Wo wären dann die Haltstellen?
- Was sagt die RBS als Betreiberin der Linie zu einer solchen Routenwahl?
- Welche zusätzlichen Massnahmen müssten im Rahmen der Umsetzung der Zone 30 dafür getroffen werden? Sind dadurch Mehrkosten zu erwarten?

Gümligen, 24. August 2004

Marc Loosli (SVP)
Christian Staub (SVP)

Einfache Anfrage Gantner (FDP) / Lützelschwab (jf) betreffend Sicherheit

Wie sicher sind unsere Bürgerinnen und Bürger wirklich?

Welche Massnahmen hat die Gemeinde ergriffen, um die Sicherheit zu gewährleisten?

Sind weitere Massnahmen notwendig um die Sicherheit zu gewährleisten?

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserer Gemeinde sicher fühlen und sie sollen sicher sein. Deshalb sind die bestehenden Massnahmen der Gemeinde zu einem Gesamtkonzept zusammen zu führen und aktiv der Bevölkerung zu kommunizieren.

Die Gemeindeverwaltung wird angefragt, die bestehenden Massnahmen im Sinne einer Ist-Analyse kritisch zu hinterfragen und sofern notwendig Änderungen von Massnahmen oder weitere Massnahmen vorzuschlagen.

Muri, 24. August 2004

Urs Gantner
Nadia Lützelschwab-Sturzenegger
Franz Müller

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sich beim Ausgang mit der neuen Gemeindeordnung zu bedienen.

Der Vorsitzende informiert, mangels spruchreifer Geschäfte falle die Parlamentssitzung vom 14. September 2004 aus. Das Parlament treffe sich am 19. Oktober 2004 zu seiner nächsten Sitzung.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Ch. Staub

K. Pulfer